



Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich

E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at, Homepage: www.blindenmarkt.gv.at

Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19

Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Di - Fr 8 – 12 Uhr

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Blindenmarkt eGen, IBAN: AT21 3205 9000 0000 0380

UID-Nr.: ATU16263601

PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom

Montag, dem 12. Dezember 2022, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Blindenmarkt

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer

Tag e s o r d n u n g :

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Voranschlag und mittelfristiger Finanzplan 2023
- TOP 3: Kinderweihnachtsgeld – nicht öffentlich
- TOP 4: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich
- TOP 5: Grundankauf Pfarre St. Georgen
- TOP 6: Durchführung Vermessungspläne nach den Sonderbestimmungen § 15 LTG
- TOP 7: Vorderer Ybbstalradweg - Förderantrag
- TOP 8: Annahme Förderverträge Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- TOP 9: Förderansuchen KOBV, Imkerverein und RK - Nikolausfeier
- TOP 10: Tätigkeitsbericht Bürgermeister

TOP 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Vizebgm. Albert Brandstetter, Bernhard Funk, Harald Wimmer, Anita Pitzl, Johann Hammermüller, Ewald Crha BA, DI Martina Gaiand, Johann Distlberger, Daniel Distlberger, Benjamin Pils, Johannes Sommer, Manfred Gassner, Bernd Hubmaier, Martin Hahn, Franz Lanxenlehner und Wolfgang Laaber

Entschuldigt: Patrick Freinschlag, Markus Schauer, Tomas Tröscher und Ing. Martin Huber

Schriefführer: KV Angelika Klugmayer bis zu TOP 4 und AL Ing. Alois Reithner

Die Beschlussfähigkeit wird vom Bürgermeister festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll wird durch den Gemeinderat genehmigt. Bürgermeister gibt bekannt, dass die Punkte

Kinderweihnachtsgeld und Personalangelegenheiten für nicht öffentlich erklärt werden und entgegen der Einladungskurrende bereits als TOP 3 und TOP 4 behandelt werden sollen.

TOP 2) Voranschlag u. mittelfristiger Finanzplan 2023

Sachverhalt:

Finanzreferent GGR Wimmer berichtet, dass der Voranschlagsentwurf 2023 und der mittelfristige Finanzplan 2023-2027 im Zeitraum vom 28.11.2022 bis zum 12.12.2022 (18.00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist.

Den Fraktionsmitgliedern wurde vor Beginn der Auflagefrist am 25.11.2022 je ein Exemplar elektronisch zugestellt bzw. auf Wunsch ausgehändigt. Finanzreferent Wimmer weist darauf hin, dass laut den Voranschlagsbesprechungen mit dem Amt der NÖ Landesregierung die Preissteigerungen bei den Energiekosten (Strom und Fernwärme) sowie die Inflationssteigerungen bei der Budgeterstellung berücksichtigt wurden.

Es wurden in der Auflagefrist keine Stellungnahme gemäß NÖ Gemeindeordnung zum Voranschlag 2023 und mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2027 abgegeben.

Antrag:

Finanzreferent Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den Voranschlag 2023 und den mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2027 beschließen. Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2023 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben festgesetzt.

Der Antrag wird mit 3 Stimmenthaltungen (Laaber, Hubmaier, Gassner) angenommen.

TOP 3) wird im nicht öffentlichen Protokoll behandelt.

TOP 4) wird im nicht öffentlichen Protokoll behandelt.

TOP 5) Grundankauf eines Teilstückes der Pfarre St. Georgen

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über die mit der Pfarre St. Georgen am Ybbsfelde geführten Grundverhandlungen des Grundstückes Nr. 62, KG Blindenmarkt östlich der SV-Anlage im Ausmaß von 1.809 m². Laut geführter Vorgespräche soll für das genannte Teilstück ein Kaufpreis von € 7.500,00 (rd. € 4,14 pro m²) für das landwirtschaftliche Grundstück bezahlt werden. Der Kaufpreis kann als ortsüblich bezeichnet werden.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den Grundstückskauf der Liegenschaft Grst. Nr. 62, KG Blindenmarkt im Ausmaß von 1.809 m² von der Pfarre St. Georgen am Ybbsfelde laut Kaufvertragsentwurf vom Notariat Kollermann-Grissenberger beschließen.

Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 7.500, -- und stellt mit € 4,14/m² einen ortsüblichen Preis für landwirtschaftliche Restgrundstücke dar.

Der Antrag wird mit 1 Enthaltung (Lanxenlehner) angenommen.

TOP 6) Durchführung Vermessungspläne nach den Sonderbestimmungen § 15 LTG

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über die am 03.08.2022 mit den Grundeigentümern stattgefundene Grenzverhandlung beim „Ybbsstalradweg“ und den daraus resultierenden Teilungsplänen vom Vermessungsbüro Loschnigg ZT OG mit der GZ: 5751A in der KG Kottingburgstall und der GZ:5751B in der KG Ferschnitz, wo die bereits errichtete Weganlage in den beiden Gemeinden Blindenmarkt und Ferschnitz nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes an den Naturbestand angepasst und in den Besitz der Marktgemeinde Blindenmarkt übertragen werden sollen.

Da sich die Weganlage in zwei Gemeinden und auch zwei Bezirke befindet (2 unterschiedliche Vermessungsämter zuständig), muss für jede einzelne Vermessungsurkunde ein eigener Antrag gestellt werden.

Antrag KG Kottingburgstall VA St. Pölten:

Bgm. Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Vermessungsurkunde mit der GZ: 5751A im Bereich der KG Kottingburgstall beschließen und nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz die Übernahme der gekennzeichneten Teilstücke in das Eigentum der Marktgemeinde Blindenmarkt übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag KG Ferschnitz VA Amstetten:

Bgm. Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Vermessungsurkunde mit der GZ: 5751B im Bereich der KG Ferschnitz beschließen und nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz die Übernahme der gekennzeichneten Teilstücke in das Eigentum der Marktgemeinde Blindenmarkt übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7) Fördervertrag Vorderer Ybbstalradweg

Sachverhalt:

Der 2017 eröffnete Teil des Ybbstalradweges auf der ehemaligen Bahntrasse zwischen Lunz am See und Waidhofen an der Ybbs wird von Gästen und Einheimischen sehr gut angenommen. Das Zeigen Frequenzhochrechnungen, die an der Zählstelle Ofenloch von 48.400 RadlerInnen pro Jahr ausgehen. Aufgrund der hohen Akzeptanz dieses 55 Kilometer langen „Herzstücks“ des Ybbstalradweges soll nun auch der Abschnitt des Vorderen Ybbstalradweges zwischen Ybbs und Sonntagberg auf einer Länge von ca. 50 Kilometern möglichst attraktiv gestaltet und näher zum Fluss verlegt werden. Die neue Trasse wird die Qualitätskriterien für NÖ Hauptradrouten erfüllen.

Das Projekt „Vorderer Ybbstalradweg – Phase 1; Optimierungsmaßnahmen“ wurde seitens des Aufsichtsrates der **ecoplus** als Hauptradroute bestätigt. Die Förderzuständigkeit des Projektes obliegt der ecoplus, die Planungszuständigkeit der ST3. Nach intensiver Vorbereitungs- und Abstimmungsphase liegen nun die Projektunterlagen und geschätzten Kosten der investiven Maßnahmen für das Leuchtturmprojekt „Vorderer Ybbstalradweg - Phase 1“ (2023-2024) vor.

Geplant ist, das Radroutenoptimierungsprogramm „Vorderer Ybbstalradweg – Phase 1; Optimierungsmaßnahmen“ inkl. Neubeschilderung/Bodenmarkierungen und Begleitmaßnahmen (z.B. Rastplätzen) in den Jahren 2023 und 2024 abzuwickeln.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Fördervertrag mit ecoplus und Marktgemeinde Blindenmarkt, die in den folgenden Punkten geregelt sind, genehmigen und annehmen:

den Beitritt zur ARGE „Vorderer Ybbstalradweg – Phase 1; Optimierungsmaßnahmen“

- die Übernahme von 1/3 der Gesamtkosten laut vorliegenden Förderantrag beschließen
- die Einhaltung der „Empfehlung Radbrückenwartung“
- sowie die Übernahme der Erhaltung, Verwaltung und Haftung für den gesamten Radroutenabschnitt im Gemeindegebiet

Die Gemeinde hat den Gesamtinvestitionsbetrag zu 100% vorzufinanzieren. Aufgrund geprüfter, bezahlter Originalrechnungen samt Zahlungsbelegen werden 2/3 des Gesamt-Investitionsbetrags von ecoplus refundiert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8) Annahme Förderverträge KPC

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) eine Bundesförderung für das Vorhaben WVA Erweiterung Auhofstraße (BA 7) in der Höhe von 10 % der Investitionskosten von € 42.000,00 in Form eines Investitionskostenzuschusses schriftlich zugesagt wurde.

Weiters wurde für die Abwasserversorgung BA 8 Erweiterung Auhofstraße eine Bundesförderung von 10 % der Investitionskosten von € 160.000,00 in Form eines Investitionskostenzuschusses schriftlich zugesagt.

Die beiden Förderverträge wurde durch die KPC übermittelt und die vorliegende Annahmeerklärung muss durch den Gemeinderat angenommen und beschlossen werden.

Antrag BA 7 Erweiterung Wasserversorgung Auhofstraße:

Bgm. Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) vorliegenden Förderungsvertrag B905809 beschließen und die vorliegende Annahmeerklärung vorbehaltlos annehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag BA 8 Erweiterung Abwasserentsorgungsanlage Auhofstraße:

Bgm. Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) vorliegenden Förderungsvertrag B905806 beschließen und die vorliegende Annahmeerklärung vorbehaltlos annehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 a) Förderansuchen KOBV

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer verliest ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung vom Kriegsopfer- und Behindertenverband St. Georgen am Ybbsfelde und Umgebung für das Jahr 2023.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge dem KOBV eine Subvention in der Höhe von € 150,- für 2023 gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 b) Förderansuchen Imkerverein Blindenmarkt

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer verliest ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung vom Imkereiverein Blindenmarkt für 2022. Nach eingehender Beratung wird ein Betrag von € 150,- für die GR-Sitzung vorgeschlagen.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge dem Imkereiverein eine Subvention in der Höhe von € 150,- für 2022 gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 c) Förderansuchen Nikolausfeier

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer verliest ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung vom Roten Kreuz – Ortsstelle Blindenmarkt für die Durchführung der Nikolausfeier am 05.12.2022. Nach eingehender Beratung wird ein Betrag von € 500,- und die Übernahme der Musikerjause (rd. € 100,-) für die GR-Sitzung vorgeschlagen.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge der RK-Ortsstelle Blindenmarkt eine Subvention in der Höhe von € 500,-- für die Abhaltung der Nikolausfeier am 05.12.2022 gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10) Tätigkeitsbericht Bürgermeister

Bürgermeister Franz Wurzer gibt seinen Tätigkeitsbericht für das heurige Jahr 2022 ab.

Ende der Sitzung: 21:50 UHR



Bürgermeister:



Schriftführer:

Fraktionsführer:

ÖVP:

Plan B:

SPÖ:

FW: